



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	327/2004
Dezernat I	
Federführung:	20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:	20.02.02 Beteiligungs-Stiftungsverwaltung und -controlling
Datum:	18.10.2004

11.11.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	
25.11.2004	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
09.12.2004	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
16.12.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2005

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 wird an den Hauptausschuss überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Sachverhalt:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Nach dem Entwurf schließt der

Verwaltungshaushalt

in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit

10 440 EUR

und der

Vermögenshaushalt

in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit

0 EUR

ab.

Anlagen:

Der Sonderhaushaltsplan ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2005 der Stadt Coesfeld abgedruckt.